



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 25. Januar 2017

Ausgabe 017

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Vorläufiges Ergebnis der Migrationsbeiratswahl	2
› Keine politischen Veranstaltungen in Schulanlagen und Sporthallen	3
› Quartiersentwicklung Obersendling: Stadtrat beschließt Wettbewerb	3
› Neuer KulturGeschichtsPfad für Berg am Laim	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

**Samstag, 28. Januar, 17 Uhr,
Großer Pfarrsaal St. Michael, Baumkirchner Straße 26**

Vorstellung des KulturGeschichtspfads Berg am Laim und der neuen Broschüre mit Grußworten von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Des Weiteren sprechen der Bezirksausschussvorsitzende Robert Kulzer sowie die Historikerin und Autorin Dr. Karin Pohl. Die Präsentation findet im Rahmen des Jahresempfangs Berg am Laim mit geladenen Gästen statt.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 1. Februar, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Vorläufiges Ergebnis der Migrationsbeiratswahl

(25.1.2017) Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Migrationsbeirats in der Landeshauptstadt München am Sonntag, 22. Januar, steht fest. Insgesamt konnten 367.927 Bürgerinnen und Bürger an dieser Wahl teilnehmen. Die Zahl der Personen, die gewählt haben, beträgt 13.324. Das ergibt eine Wahlbeteiligung von 3,62 Prozent. Bei der vergangenen Migrationsbeiratswahl im November 2010 betrug die Wahlbeteiligung 6,24 Prozent.

Von den Wählerinnen und Wählern haben bei der aktuellen Migrationsbeiratswahl 37 Prozent ihre Stimme in einem der Wahllokale abgegeben, 63 Prozent haben per Brief gewählt. Bei der Migrationsbeiratswahl traten 391 Kandidatinnen und Kandidaten in 24 Wahlvorschlägen zur Wahl an. Es wurden Kandidatinnen und Kandidaten aus 20 Wahlvorschlägen in den neuen Migrationsbeirat gewählt. Die vorläufigen Ergebnisse nach Liste und nach gewählten Bewerbern sowie Details zur Wahlbeteiligung sind im Internet unter <http://bit.ly/2jQsUIT> abrufbar.

Das endgültige Endergebnis der Migrationsbeiratswahl stellt der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 8. Februar fest. Weitere Informationen zur Wahl und Arbeit des Migrationsbeirats gibt es auf www.migrationsbeirat-muenchen.de.

Keine politischen Veranstaltungen in Schulanlagen und Sporthallen

(25.1.2017) Die Vollversammlung des Stadtrats hat heute entschieden, dass Räume in Schulanlagen und Sporthallen nicht mehr für parteipolitische Veranstaltungen vermietet werden dürfen.

Räume in Schulen können außerhalb der Unterrichtszeit – zum Beispiel am Abend – gegen ein Entgelt von schulfremden Nutzern gemietet werden. Angebote der Erwachsenenbildung sind beispielsweise häufige Mieter von Schulräumen. Auch Parteien oder Wählergruppen stand bisher der Zugang zu Schulräumen grundsätzlich offen. In der Praxis haben politische Gruppierungen jedoch sehr selten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht; in den Jahren 2014 bis 2016 fanden nur zwei parteipolitische Veranstaltungen in Schulanlagen statt.

Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ist ein Verbot von politischer Werbung während der Unterrichtszeit festgelegt. Nun hat der Stadtrat auch für die Zeiten nach Schulschluss eine konsequente Regelung getroffen.

Schulen sind besonders sensible Räume. Jedwede Gefahr, dass zumindest zeitweise der Schulfriede durch politische Veranstaltungen gestört wird, sollte vermieden werden. Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen in den Jahren 2017 und 2018 ist damit zu rechnen, dass Anträge auf Zulassung politischer Parteien in Schulanlagen zunehmen könnten. Vor dem Hintergrund einer veränderten politischen Landschaft ist es auch nicht auszuschließen, dass Schulen als Orte für Veranstaltungen genutzt werden, in denen Positionen thematisiert, öffentlich diskutiert und verbreitet werden, die im Kontext von verfassungsfeindlichen Zielen beziehungsweise von Hetze gegen Minderheiten und Religionsgemeinschaften stehen.

Stadtschulrätin Beatrix Zurek: „Unsere Schulanlagen und Sporthallen sollten hierfür keine Plattformen bieten. Gerade in Schulen darf es weder für verfassungsfeindliche Ziele noch Hetze jedweder Art gegen Minderheiten oder Religionsgemeinschaften Raum geben – nicht im Unterricht und auch nicht nach Schulschluss.“

Quartiersentwicklung Obersendling: Stadtrat beschließt Wettbewerb

(25.1.2017) Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss zur Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs für den ehemaligen Parkplatz der Firma Siemens an der Gmunder Straße gefasst.

Ziel des Wettbewerbs ist die Stärkung des bestehenden Stadtquartiers als attraktiver Wohnstandort. Das Quartier ist aktuell geprägt durch eine Mischung aus Wohnen insbesondere im Norden und Osten des Plangebietes sowie einer gewerblichen Nutzung im Süden und Westen des Areals. Des Weiteren schließt im Westen direkt das zukünftige Quartierszentrum am Ratzingerplatz an. Auf diese neuen Weichenstellungen reagiert der Wettbewerb für den ehemaligen Parkplatz mit kleinteiliger Gewerbenutzung, einer Öffnung nach Osten zum Quartierszentrum hin sowie Freiflächen und sozialer Infrastruktur, die auch die Bedarfe für die Bestandsbebauung mit aufnehmen. Die Schaffung von neuen urbanen Grün- und Freiflächen und eine Verknüpfung dieser mit den bereits vorhandenen Grünflächen der Umgebung soll zu einem übergeordneten und öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächensystem führen.

Im Vorfeld des Wettbewerbs wird es eine Diskussionsveranstaltung geben, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ihre Ideen und Wünsche zu formulieren und in das Verfahren einzubringen. Diese werden sodann in den Auslobungstext für den Wettbewerb aufgenommen. Anschließend wird seitens der Grundeigentümerin in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Damit werden geeignete Planungskonzepte für das städtebauliche und landschaftsplanerische Gesamtkonzept für die beabsichtigte Neustrukturierung der Fläche hin zu einer Wohnnutzung zu ermittelt. Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses ist zu entscheiden, ob für die Umsetzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Dem Stadtrat wird über das Ergebnis und das weitere Vorgehen berichtet. Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich ausgestellt.

Neuer KulturGeschichtspfad für Berg am Laim

(25.1.2017) Der Stadtbezirk 14 – Berg am Laim erhält als 20. Stadtbezirk in München einen KulturGeschichtspfad. Die Broschüre ist ab Anfang Februar in der Stadtbibliothek Berg am Laim, Schlüsselbergstraße 4, in der Münchner Volkshochschule Stadtbereichszentrum Ost, Werinherstraße 33, sowie im Infopoint Schlösser und Museen, Alter Hof 1, kostenlos erhältlich. Für Berg am Laim hat die Historikerin Dr. Karin Pohl 28 historisch bedeutsame Stationen aufgenommen und zwei Touren dazu erstellt, die gut zu Fuß zu bewältigen sind. Ein Rundgang führt vom Bahnbetriebswerk München Ost über die Baumkirchner Straße zur „Maikäfersiedlung“. Die zweite Tour führt durch das Industrieviertel östlich und südlich der Bahn vom Pfanni-Werk über die Anzinger Straße bis zur Neumarkter Straße.

Die KulturGeschichtspfade der Landeshauptstadt München sind Rundgänge entlang historisch bedeutsamer Orte und Ereignisse im städtischen



Raum. Sie sind nach Stadtbezirken gegliedert und werden in einer kleinen handlichen Broschüre beschrieben.

Unter www.muenchen.de/kgp ist die Broschüre ebenso wie alle anderen bisher erschienenen KulturGeschichtsPfade kostenlos abrufbar.

(Siehe auch unter Terminhinweise)



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 25. Januar 2017

Als Konsequenz aus den Vorgängen an der Friedrich-List-Wirtschaftsschule:

Die Regelungen für das Handeln von PolizeibeamtInnen und Lehrkräften in städtischen Schulen darlegen – und gegebenenfalls neu regeln.

Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Anja Berger, Jutta Koller und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 23.1.2013

Was war los beim Verkauf der GBW durch die BayernLB?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 25.10.2016



Als Konsequenz aus den Vorgängen an der Friedrich-List-Wirtschaftsschule:

Die Regelungen für das Handeln von PolizeibeamtInnen und Lehrkräften in städtischen Schulen darlegen – und gegebenenfalls neu regeln.

Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Anja Berger, Jutta Koller und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 23.1.2013

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Zunächst möchte ich mich für die verspätete Beantwortung bei Ihnen entschuldigen, die aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen zustande kam. Für die hierfür gewährten Fristverlängerungen bis einschließlich Januar 2017 möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Mit Schreiben vom 23.1.2013 haben Sie folgenden Antrag gestellt, der zuständigkeitshalber an das Referat für Bildung und Sport weitergegeben wurde:

*„1. Dem Stadtrat wird die Vereinbarung zwischen dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Polizeipräsidium München für Vorgehen und Verhalten von PolizeibeamtInnen bei Einsätzen in Schulen dargelegt. Besonderer Wert ist darauf zu verwenden, die jeweilige Verantwortung von PolizeibeamtInnen auf der einen Seite und Schulleitung mit Lehrkräften auf der anderen Seite zu erläutern. Hierbei soll exakt aufgezeigt werden, welche Befugnisse PolizeibeamtInnen in der Schule haben und ob Lehrkräfte jegliche Interventionsmöglichkeit verlieren, wenn PolizeibeamtInnen tätig werden.
2. Dem Stadtrat werden die ‚Alarmpläne‘ für die einzelnen Schularten vorgestellt und erläutert. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf dem Punkt liegen ob diese ‚Alarmpläne‘ grundsätzlich gelten wenn PolizeibeamtInnen in der Schule tätig sind.
3. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt wie Lehrkräften in solchen Situationen weiterhin die Möglichkeit zur Intervention bleibt. Gegebenenfalls werden hierfür Verantwortlichkeiten neu organisiert und dem Stadtrat präsentiert.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Vorab möchte ich Sie darüber informieren, dass sich das Referat für Bildung und Sport 2012 im Rahmen der Beantwortung einer Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen zu den Vorkommnissen



an der Friedrich-List-Wirtschaftsschule geäußert hat. Bei Bedarf stellen wir Ihnen das Schreiben selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Zu Ihrem Antrag vom 23.1.2013 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Frage 1 und 3:

Zum Vorgehen und Verhalten bei Polizeieinsätzen an Schulen nimmt das Polizeipräsidium München wie folgt Stellung:

„Werden an einer Schule Maßnahmen aufgrund einer konkreten Bedrohungslage (z.B. Amoktat) getroffen, liegt die alleinige Führung und Verantwortung für die unmittelbare Einsatzbewältigung beim zuständigen Polizeiführer.

Weitaus häufiger treten in Schulen bzw. in deren Umfeld jedoch andere Kriminalitätsformen (z.B. Vandalismus, Diebstahl, Nötigung) auf. Hierzu darf auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.5.1982 (Hinweis RBS: inzwischen aktualisierte Version vom 23.9.2014) – Hinweise an die öffentlichen Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes hingewiesen werden.(...)

Weiter reichende Regelungen zum Innenverhältnis zwischen Polizei und Schule im Zusammenhang mit Sicherheitskonzepten liegen nicht vor.“

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst äußert sich zum Vorgehen und Verhalten bei Polizeieinsätzen an Schulen wie folgt:

„Für das Tätigwerden der Polizei in der Schule existieren keine schulspezifischen Sonderregelungen; es richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften. Das Handeln der Polizei in der Schule kann zum einen der Gefahrenabwehr (präventiv), zum anderen der Strafverfolgung (repressiv) dienen. Während im erst genannten Fall insbesondere die polizei- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) maßgeblich sind, richtet sich das Handeln im letztgenannten Fall vornehmlich nach den Vorschriften der Strafprozessordnung (StPO).

(...)

Für den Bereich des repressiven Handelns der Polizei fordert die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ‚Hinweise an die öffentlichen Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes (KMMBl I 1982, S. 83; Hinweis RBS: inzwischen aktualisierte Version vom 23.9.2014)‘ (...), dass Schule, Ermittlungsbehörden und Justiz aufgeschlossen für Aufgaben und Belange der jeweils anderen Bereiche zusammenwirken sollen. Aus den dort aufgeführten Regelungen wird ersichtlich, dass auch am



Ort ‚Schule‘ die Polizei selbstständig prüft und in eigener Verantwortung darüber entscheidet, ob und in welcher Form sie zum Handeln befugt ist. Die Schulleiter(-innen) und Lehrkräfte dürfen und haben die Polizeibeamten und -beamtinnen darauf hinzuweisen, wenn aus ihrer Sicht Zweifel an der Rechtmäßigkeit bzw. Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahme bestehen. Die Letztentscheidungskompetenz liegt jedoch auf Seiten der Polizei. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von polizeilichen Maßnahmen ist Sache der Gerichte.“

Die dem Referat für Bildung und Sport im September bzw. Oktober 2016 vom Polizeipräsidium München und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst bestätigten Stellungnahmen zeigen, dass es keiner gesonderten Vereinbarung zwischen dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Polizeipräsidium München für das Vorgehen und Verhalten bei Polizeieinsätzen bzw. gemeinsamen Projekten an Schulen bedarf. Das Tätigwerden der Polizei an Schulen ist durch anderweitige Vorschriften abschließend geregelt. So wird in der aktualisierten Version der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23.9.2014 unter 3.5 dargestellt, dass polizeiliche Vernehmungen von Minderjährigen an Schulen mit Rücksicht auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen, z.B. wenn eine richterliche Anordnung vorliegt, wegen der besonderen Tatumstände dort ermittelt werden muss, die Ermittlungen sonst erheblich erschwert werden würden oder der Ermittlungserfolg gefährdet wäre. Auf die Belange der Schule ist Rücksicht zu nehmen; die Schule ist zu verständigen (vgl. Nr. 3.6.19 der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“ – unter Nr. 3.6 ist detailliert das Verfahren bzw. die Rechte und Pflichten bei Vernehmungen Minderjähriger geregelt). Die Schülerinnen und Schüler sind von der Schule darauf hinzuweisen, dass es ihnen freisteht, sich vor der Polizei zur Sache zu äußern. Die Beachtung der Vorschriften über das Recht zur Aussageverweigerung, Zeugnisverweigerung oder Auskunftsverweigerung ist Sache der vernehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Ist jedoch die Schule der Auffassung, dass eine minderjährige Schülerin oder ein minderjähriger Schüler wegen mangelnder Verstandesreife von der Bedeutung des Verweigerungsrechtes keine zutreffende Vorstellung hat, so hat sie die vernehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unbeschadet deren eigener Prüfungspflicht und unbeschadet deren Verantwortung darauf hinzuweisen.

Im Hinblick auf die Verantwortung von Schulleitung und Lehrkräften ist auf § 6 Abs. 4 der Dienstordnung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Schu-



len der Landeshauptstadt München einzugehen (M/LLDO). Hier wird festgelegt, dass die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte auch dann besteht, wenn im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts andere Personen (z.B. Polizeibeamte) mitwirken. Die Lehrkraft bleibt verantwortlich, auch wenn sie/er das Klassenzimmer verlässt.

Nach obiger Darstellung wird deutlich, dass Lehrkräfte und Schulleitung bei Polizeieinsätzen an Schulen keinesfalls jegliche Interventionsmöglichkeit verlieren. Im Rahmen der Aufsichtspflicht haben sie die Schülerschaft vor etwaigem Schaden zu bewahren. Darüber hinaus ist die Schulleitung bei Einsätzen in der Schule zu informieren.

Die Letztentscheidungskompetenz bei einer polizeilichen Maßnahme obliegt der Polizei, wodurch die Eingriffsmöglichkeiten von Seiten der Schule beschränkt sind.

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ist nach Abwägung der oben dargelegten Rechtslage weder die Schaffung weiterer Interventionsmöglichkeiten für das Schulpersonal bei Polizeieinsätzen an Schulen noch die Erstellung von Kooperationsvereinbarungen für gemeinsame Projekte erforderlich.

Zu Frage 2:

Eine Veröffentlichung der Sicherheitskonzepte (in der Frage „Alarmpläne“) ist aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten und aus Sicherheitserwägungen nicht vorgesehen, da alle zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler festgelegten Handlungen und Abläufe damit offengelegt werden würden. Dies würde die Sicherheit an den Einrichtungen beeinträchtigen und widerspräche dem Sinn und Zweck eines Sicherheitskonzeptes, da sich ein potentieller Täter sonst gezielt danach richten könnte.

Abhängig von der konkreten Situation sind die Festlegungen in den Sicherheitskonzepten auch während eines Polizeieinsatzes gültig.

Die Beantwortung Ihres Antrags ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Was war los beim Verkauf der GBW durch die BayernLB?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 25.10.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 25.10.2016 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Hintergrund Ihrer Anfrage zum Thema Verkauf der damaligen GBW AG durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) waren Ergebnisse des Recherche-Teams des Bayerischen Rundfunks, mit denen bekannt wurde, dass es sich bei den Investoren hinter dem Label „Patrizia AG“ um ein komplexes und undurchsichtiges Geflecht aus Fonds und Firmen handeln würde.

Der Beantwortung der einzelnen Fragen soll zum einen vorweg geschickt werden, dass die Landeshauptstadt München nicht über genügend Erkenntnisse zu den Verfahrensdetails, auf die sich die o.g. Anfrage bezieht, verfügt und somit im Folgenden lediglich veröffentlichte Informationen wiedergeben kann. Die Landeshauptstadt München hat in dem in der Anfrage genannten Bieterverfahren als Teil eines kommunalen Konsortiums die Stellung als Bieterin eingenommen. Es gab daher keine Möglichkeit, einen Blick „hinter die Kulissen zu werfen“. Vielmehr wurden den Bieterinnen und Bietern selektiv und jeweils zu gegebener Zeit nur solche Informationen mitgeteilt, welche für die Teilnahme am Verfahren zwingend notwendig waren.

Zum anderen kann auf Einzelheiten des Bieterverfahrens sowie der Zuschlagsentscheidung auch zur Vermeidung eines möglichen Vertraulichkeitsverstoßes nicht eingegangen werden. Die Landeshauptstadt München musste sich zu Beginn des Verfahrens einer exzessiven, von der BayernLB geforderten Schweigepflicht unterwerfen, die weitreichende Verpflichtungen – auch noch nach Ende des Bieterverfahrens – beinhaltet. Weiterhin wurde die Landeshauptstadt München verpflichtet, Unterlagen und sonstige Informationen aus dem Bieterverfahren zu vernichten, so dass sich die der Beantwortung der Fragen zugrunde liegenden Unterlagen auf solche begrenzen, welche aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen aufzubewahren sind.

In Ihrer Anfrage stellen Sie folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

Frage 1:

Wurden bei den Auflagen der Bayern LB für Käuferkonsortien Bedingungen gestellt, die das „Angebot“ der Patrizia begünstigten?

Antwort:

Wie der Vollversammlung des Stadtrates am 2.5.2013 berichtet wurde (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 2.5.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11830, öffentliche Sitzung), wurden aufgrund von Milliardendefiziten der BayernLB im Jahr 2008 vom Freistaat Bayern Beihilfen in Milliardenhöhe zur Rettung der Landesbank gewährt. Nach Darstellung der BayernLB wurde ihr für die geleisteten Beihilfen im Juli 2012 von der EU der Verkauf des Aktienanteils an der GBW AG zur Verschlinkung des Geschäftsmodells auferlegt. Demnach musste sich die BayernLB in einem an Wettbewerbsgrundsätzen orientierten Bieterverfahren (siehe Verkaufsanzeige vom 15.10.2012, https://www.bayernlb.de/internet/media/de/internet_4/de_1/downloads_5/0100_corporatecenter_8/1320presse_3/pressemeldungen_2/pressemeldungen_deutsch/2012_2/10oktober/15102012-Anzeige-GBW.pdf, abgerufen am 2.11.2016) bis zum Ende des Jahres 2013 vollständig von ihrem rund 92-prozentigen Anteil an der GBW AG trennen. Um nicht gegen die EU-rechtlichen Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit und Transparenz zu verstoßen, durften dabei einzelne Bieterinnen und Bieter nicht begünstigt werden. Laut einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 12.10.2016 (veröffentlicht unter <https://www.stmflh.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemittelungen/23052/index.html>, abgerufen am 2.11.2016) erfolgten Verfahren und Entscheidung für den Zuschlag nach Recht und Gesetz; dies hätte auch ein von der EU-Kommission eingesetzter Überwachungstreuhänder (Trustee) überprüft. Im Übrigen bestehen keine weiteren Hinweise für eine Begünstigung der Patrizia AG bzw. des von ihr geleiteten Investorenkonsortiums.

Frage 2:

Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Patrizia womöglich die Bayern LB durch Drohungen mit Schadensersatzklagen – wegen Verkaufsverhandlungen im Jahre 2008 – unter Druck gesetzt hat?

Antwort:

Nein, dazu gibt es keine Anhaltspunkte.

Frage 3:

Gibt es rechtliche Möglichkeiten einer Schadensersatzklage wegen anfechtbarer Bedingungen beim damaligen Bieter-Verfahren für die GBW-Wohnungen?

Antwort:

Grundsätzlich richten sich eventuell bestehende Schadensersatzansprüche von unterlegenen Bieterinnen und Bietern in einem offenen Bieterverfahren zum Verkauf von Aktien oder Unternehmen, wenn und soweit deutsches Recht anwendbar ist, nach §§ 280 Abs. 1, 214 Abs.2, 311 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Da die Parteien nicht in einem hoheitlichen Verhältnis zueinander handeln, findet Privatrecht Anwendung. Vorschriften des Vergaberechts sind in einem Bieterverfahren wie dem vorliegenden nicht anwendbar, da es sich beim Verkauf von Aktien nicht um einen öffentlichen Auftrag handelt (siehe auch Verkaufsanzeige vom 15.10.2012, https://www.bayernlb.de/internet/media/de/internet_4/de_1/downloads_5/0100_corporatecenter_8/1320presse_3/pressemeldungen_2/pressemeldungen_deutsch/2012_2/10oktober/15102012-Anzeige-GBW.pdf, abgerufen am 2.11.2016).

Der Verkäufer/die Verkäuferin haftet gemäß §§ 280 Abs. 1, 214 Abs.2, 311 Abs. 2 BGB für Schäden (meist in Höhe der Beratungskosten), die bei der/dem unterlegenen Bieterin bzw. Bieter aufgrund einer Pflichtverletzung der/des Verkäuferin/-s im sogenannten vorvertraglichen Schuldverhältnis entstanden sind, wenn und soweit kein rechtswirksamer Haftungsausschluss vereinbart wurde und der Anspruch noch nicht verjährt ist. Als relevante Pflichtverletzungen kommt grundsätzlich meist ein Verstoß gegen die (evtl. gesteigerte) Wahrheits- und Aufklärungspflicht in Betracht. Im vorliegenden Bieterverfahren bestehen derzeit keine Anhaltspunkte für eine solche Pflichtverletzung und folglich für eine erfolgreiche Schadensersatzklage. Über weitere Details des Verfahrens darf zur Vermeidung eines möglichen Vertraulichkeitsverstoßes nicht eingegangen werden.

Frage 4:

Kann die Stadt ermitteln, wie viele Mietverhältnisse bei GBW-Wohnungen in München durch Einzelverkauf an neue private Eigentümer gefährdet sind?

Antwort:

Eine genaue Ermittlung der aktuell im Gebiet der Landeshauptstadt München belegenen GBW-Wohnungen ist nicht möglich, ebenso wenig eine Ermittlung derjenigen Wohnungsbestände, welche die GBW GmbH künftig verkaufen wird.



Es finden sich lediglich verschiedene veröffentlichte ungefähre Angaben der GBW-Wohnungsbestände im Allgemeinen. So wurde während des Bieterverfahrens von Seiten der BayernLB regelmäßig erwähnt, dass die damalige GBW AG rund 32.000 Wohnungen in Bayern zählte und sich zwei Drittel davon auf die großen bayerischen Städte wie München, Nürnberg oder Regensburg verteilten (siehe u.a. Pressemitteilung der BayernLB vom 15.10.2012, https://www.bayernlb.de/internet/media/de/internet_4/de_1/downloads_5/0100_corporatecenter_8/1320presse_3/pressemeldungen_2/pressemeldungen_deutsch/2012_2/10oktober/15102012_GBW.pdf, abgerufen am 2.11.2016). Laut einer Pressemitteilung des Bayerischen Städtetages vom 9.4.2013 liegen 32% der Wohnungen (10.500 Wohnungen) im Großraum München (siehe <http://www.bay-staedtetag.de/index.php?id=8619,133>, abgerufen am 2.11.2016). Laut Angaben der GBW GmbH auf ihrer Homepage zählt die Gesellschaft aktuell 30.000 Wohnungen in Süddeutschland.

Die Landeshauptstadt München bzw. die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben durch Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts, welches aus dem genannten Bieterverfahren resultierte, in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 949 Mietwohnobjekte von der GBW GmbH erworben. Hierzu hat das Kommunalreferat Ihnen gegenüber bereits ausführlich mit Schreiben vom 3.8.2016 (Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO, Anfrage Nr. 14-20/F 00588 vom 20.5.2016) Stellung genommen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 25. Januar 2017

Bau des S-Bahnhalts „Berduxstraße“ realistisch einschätzen: Wieviel hat der Bau der S-Bahnhöfe „Untermenzing“ und „Hirschgarten“ gekostet?

Anfrage Stadträtin Sonja Haider (ÖDP)



Ökologisch-Demokratische Partei

München, 24.01.2017

Anfrage

Bau des S-Bahnhalts "Berduxstraße" realistisch einschätzen: Wieviel hat der Bau der S-Bahnhöfe „Untermenzing“ und „Hirschgarten“ gekostet?

Das Neubaugebiet an der Paul-Gerhardt-Allee wird derzeit realisiert, obwohl das Gebiet mit mindestens 5.500 Neubürger*innen verkehrlich unzureichend erschlossen ist. Um die Diskussion und Planung des neuen S-Bahnhalts „Berduxstraße“ für die Anbindung des Viertels voranzubringen, ist es notwendig die Kosten zu betrachten. Einen Anhalt können die tatsächlichen Aufwendungen für den Bau der zuletzt realisierten S-Bahnhöfe Hirschgarten und Untermenzing bieten.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

- Wieviel hat der Bau des S-Bahnhalts Untermenzing gekostet und aus welchen Einzel-posten setzt sich die Gesamtsumme zusammen? Ich bitte um Aufschlüsselung nach reinen Baukosten, Investitions-, Betriebs- und Folgekosten. Wer ist für die verschiedenen Kosten aufgekommen?
- Wieviel hat der Bau des S-Bahnhalts Hirschgarten gekostet? (inklusive gleicher Auf-schlüsselung wie oben)
- Wurde für beide Bahnhöfe eine standardisierte Bewertung durchgeführt?
 - Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Von welchem Einwohner- bzw. Arbeitsplatzpotenzial wurde ausgegangen? Hat die 2. Stammstrecke bei der Bewertung eine Rolle gespielt?
 - Wenn nicht: Wie wurde dann der Bau begründet?

Sonja Haider (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 269 22 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 25. Januar 2017

**GEWOFAG: „Wohnen für Alle“ an der
Unnützwiese**

Pressemitteilung GEWOFAG

Tierpark Hellabrunn zum Verlieben

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn



Pressemitteilung

GEWOFAG: „Wohnen für Alle“ an der Unnützwiese

GEWOFAG plant den Bau von rund 50 Wohnungen an der Unnützwiese in München-Trudering/ Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner am 24.01.2017

München, 25. Januar 2017. Am gestrigen Dienstagabend hatte die GEWOFAG Truderinger Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung zur geplanten Bebauung an der Unnützwiese an der Ecke Unnütz-/ Bajuwarenstraße eingeladen. Etwa 130 Interessierte kamen ins Truderinger Kulturzentrum. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft plant, an der Unnützwiese ca. 50 Wohnungen im Rahmen des städtischen Wohnungsbau-Sofortprogramms „Wohnen für Alle“ zu errichten. Damit setzt die GEWOFAG einen Stadtratsbeschluss vom Juli 2016 um.

Das Vorhaben beschränkt sich auf eine offene Bebauung an der Bajuwarenstraße mit vier einzelnen Häusern. Die Bebauung wird möglichst wenig Fläche der Unnützwiese in Anspruch nehmen, voraussichtlich nur 22 Prozent. Die Wohnungen entstehen in vier Häusern mit voraussichtlich zwei Geschossen plus Dachgeschoss. Auch eine Tiefgarage für die notwendigen Stellplätze ist geplant. Der rückwärtige Teil der Unnützwiese mit der Spielfläche wird nicht bebaut.

„Wir freuen uns, mit dem Bauvorhaben an der Unnützwiese nach unseren Wohnungen am Dantebad nun erneut zum Wohnungsbau-Sofortprogramm „Wohnen für Alle“ der Landeshauptstadt München beizutragen. Wir werden schnell bezahlbaren Wohnraum mit hoher Qualität schaffen. Und zwar für Menschen, die diesen Wohnraum ganz besonders benötigen, weil sie sich die hohen Mieten in München nicht leisten können,“ sagt Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG.



Gute Durchmischung der Wohnungsgrößen und Bewohner

Die GEWOFAG plant sowohl Einzimmerwohnungen als auch Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Einziehen werden berechnete Haushalte von der Vormerkliste des Amtes für Wohnen und Migration sowie anerkannte Flüchtlinge und andere Wohnungslose, die von Sozialpädagogen des Sozialreferats betreut werden. Die GEWOFAG und das Amt für Wohnen und Migration achten auf eine ausgewogene Mischung von Einzelpersonen-Haushalten und Familien, ebenso auf eine Durchmischung von Frauen und Männern.

Angebot der Mitsprache an die Truderinger Bürgerinnen und Bürger

Am gestrigen Abend standen Vertreterinnen und Vertreter der GEWOFAG, aber auch des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Amtes für Wohnen und Migration im Sozialreferat und des Baureferats Gartenbau sowie Stadträte, die zum Teil auch Aufsichtsratsmitglieder der GEWOFAG sind, für die zahlreichen Fragen der Interessierten zur Verfügung. Zunächst stellte die GEWOFAG den bisherigen Ablauf der Planungen sowie eine so genannte Machbarkeitsstudie mit den wichtigsten Daten des Bauvorhabens vor. Nach einer ersten Fragerunde war geplant, dass die Teilnehmer in Gruppen zu den Themen Bebauung, Freiräume und Nachbarschaft diskutieren und ihre Anregungen einbringen. Dabei hätten sie beispielweise über die Dachform oder die Art der Abgrenzung zwischen der Bebauung und der öffentlichen Spielfläche der Unnützwiese mitentscheiden können. Leider haben die Anwohner diese Möglichkeit der Mitbestimmung nicht genutzt. „Wir sind dem Wunsch der Mehrheit nachgekommen und haben im Plenum Fragen beantwortet und durchaus kontrovers diskutiert“, so Dr. Klaus-Michael Dengler. „Ein herzliches Dankeschön allen städtischen Experten und Vertretern der Politik, die sich gestern den Fragen gestellt haben. Ich denke, wir haben einen guten Dialog begonnen, den wir gerne weiterführen.“



Die geplante Bebauung mit vier Häusern entlang der Bajuwarenstraße (Grafik: Grassinger Emrich Architekten GmbH).



Perspektive Satteldach

Eine Option für die Dachform von der Ecke Unnütz-/ Bajuwarenstraße aus gesehen (Grafik: Grassinger Emrich Architekten GmbH).



Perspektive Staffelgeschoss

Eine weitere Option für die Dachform von der Ecke Unnütz-/ Bajuwarenstraße aus gesehen
(Grafik: Grassinger Emrich Architekten GmbH).

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 35.000 Wohnungen Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit rund 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Sabine Sommer
Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de
www.gewofag.de

Pressemitteilung / Veranstaltungstipp

Tierpark Hellabrunn zum Verlieben

Der 14. Februar ist der Tag der Liebespaare. Doch wer am Valentinstag noch auf der Suche nach der besseren Hälfte ist, dem bietet der Tierpark Hellabrunn ein besonderes Programm zum Verlieben.

Nicht nur bei uns Menschen, auch in der Tierwelt ist der Beziehungsstatus ein großes Thema: Während sich die beiden Sibirischen Tiger Ahimsa und Jegor bei den kalten Temperaturen verliebt aneinander kuscheln, ist Eisbär Yoghi derzeit Strohwitwer. Eisbären überlassen nämlich die Aufzucht ihrer Jungtiere den Weibchen und so verbringt Giovanna den Winter mit ihrem Eisbären-Baby getrennt von Yoghi in der Geburtshöhle. Ganz anders sieht es in Sachen Kindererziehung bei den Königspinguin-Paaren aus: Hier kümmern sich beide Elternteile gemeinsam um die Aufzucht ihres Kükens. Die Hellabrunner Giraffen-Damen hingegen genießen ihr Single-Leben in einer Junggesellengruppe, ebenso wie die beiden Löwen Max und Benny.

Zum Valentinstag 2017 möchte der Tierpark Hellabrunn alle Münchner Singles bei der Suche nach neuen Kontakten – oder sogar dem Traumpartner – unterstützen. So gibt es am 14. Februar drei exklusive Sonderführungen nur für Singles. Nach einem Sektempfang im Café Mühle geht es unter dem Motto „Liebe und Beziehungen im Tierreich“ durch den Tierpark. Die Teilnehmer der exklusiven Führungen erfahren dabei Spannendes und Unterhaltsames zum Paarungsverhalten, den Auswahlkriterien bei der Partnerwahl und über Treue und die ewige Liebe bei Tieren. Anschließend lässt sich bei wärmendem Glühwein das eine oder andere Gespräch führen, bei dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer näher kennenlernen können.

Wer sich über das Singleportal www.muenchnersingles.de anmeldet, hat sogar die Chance, kostenlos an der Aktion teilzunehmen. Denn den ersten 20 Singles, die sich zu diesem Valentinstags-Event anmelden, spendiert das Münchner Singles Team die Führung inkl. Sektempfang und Glühwein-Umtrunk. Alle weiteren Infos gibt es unter <https://www.muenchnersingles.de/valentinstag>.

Valentinstag für Singles im Tierpark Hellabrunn:

Führungen für Singles mit Sektempfang und Glühwein-Umtrunk

17.30 Uhr: Einlass am Isar-Eingang

17.30 Uhr bis 18 Uhr: Sektempfang im Café Mühle

18 Uhr bis 19.30 Uhr: Führungen in drei Gruppen à 20 Personen durch Hellabrunn

19.30 Uhr bis 20 Uhr: Glühwein-Umtrunk im Cafe Mühle

Kosten pro Person € 25,00 (€ 15,00 für Jahreskarteninhaber) inkl. Tierparkeintritt, 90-minütiger Führung, Sektempfang, Glühwein-Umtrunk (Mindestalter 18 Jahre)

Infos und Anmeldung: www.hellabrunn.de/fuehrungen

München, den 25.01.2017 / 04

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751